

GEMEINDEMITTEILUNG Nr. 8

1. ALTKLEIDERSAMMLUNG

Ab Freitag, den 11. Juli 1997 ist an den Tagen der Sperrmüllentsorgung die Abgabe von Altkleidern **nicht mehr möglich**. Diese monatliche Altkleidersammlung wurde vom Österr. Roten Kreuz aus Kostengründen wieder eingestellt.

Diese Sammlung wird in Zukunft wieder **einmal jährlich im Herbst** durchgeführt, wobei wieder die altgewohnten Sammelstellen angefahren werden.

Die Säcke hiezu werden wieder von den Schulkindern verteilt.

Der voraussichtliche Termin ist der 04. Oktober 1997, jedoch wird zum gegebenen Anlaß eine gesonderte Gemeindemitteilung zugesandt.

1. TIERKADAVER/SCHLACHTABFÄLLE

Laut Mitteilung der Salzburger Tierkörperverwertung, ist die Abgabe von Tierkadavern, Schlachtabfälle etc. außer den Betriebszeiten nicht mehr möglich.

Diese Maßnahme mußte gesetzt werden, da laufend außer den Betriebszeiten diese Abfälle, nicht in den vorgesehenen Container, sondern vor das Eingangstor gelagert wurden.

Die Abgabezeiten sind:

Montag - Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr

sowie von 14.00 bis 18.30 Uhr

Samstag von 08.00 bis 11.00 Uhr (jedoch nur kleinere Schlachtabfälle)

Nähere Auskünfte hiezu erhalten Sie bei der Salzburger TierkörperverwertungsgmbH., 5452 Pfarrwerfen, Ellmauthal 32, Tel. 06462/3043.

3. ENTWÄSSERUNGSSCHÄCHTE/GRÄBEN

Aufgrund der starken Regenfälle in den letzten Tagen wird darauf hingewiesen, daß Berggräben, Spitzgräben sowie Entwässerungsschächte von Laub, Steinen und Sand zu reinigen sind. Dies ist notwendig, um die dadurch entstehenden Überschwemmungen zu vermeiden.

4. FINANZAMT/GEBURTENBEIHILFE

Durch die Abschaffung der vierteiligen Geburtenbeihilfe mit 31.12.1996, entstehen immer wieder Unklarheiten über die Auszahlung der vor dieser Fallfrist beantragten Beihilfen, welche wir hiermit klarstellen wollen:

Grundsätzlich werden im Jahr 1997 nur noch **stichtagsbezogen** die im Jahr 1996 fälligen Teilbeträge (bei Geburt 2.000 S bzw. 5.000 S, bei Vollendung des 1. Lebensjahr 5.000 S, bei Vollendung des 2. Lebensjahres 3.000 S, bei Vollendung des 4. Lebensjahres 2.000 S) ausbezahlt. Allerdings besteht für die vor dem 01. Jänner 1997 geborenen Kinder als Übergangsbestimmung noch Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe in Höhe von 5.000 S. Die entsprechenden Anträge können bis längstens 30.11.1997

beim Wohnsitz-

finanzamt gestellt werden. (Formular Beih 5)

Für die ab 1997 geborenen Kinder erhält man zum ersten Geburtstag des Kindes einen einmaligen Mutter-Kind-Paß Bonus von 2.000 S, wobei alle Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes absolviert werden müssen.

Mit freundlichen

Grüßen

Der Bürgermeister: